



Gemeinde

Ittigen

ehrlich
engagiert
stark

**Mitteilung des
Gemeinderats zur
Gemeindeversammlung
vom 24. Juni 2020**

Nr. 155

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

... wenn die Welt Kopf steht!

In den letzten Monaten erfuhren wir, was eine ausserordentliche Lage bedeutet. Wie eine Flutwelle erfasste das neuartige Coronavirus uns alle und krepelte unser Leben um. Arbeit, Schule, Freizeit, Einkaufen – alles musste neu organisiert werden. Das ist einschneidend.

Auch die Gemeinde war gezwungen, Massnahmen zu ergreifen. Wer von daheim aus arbeiten konnte, blieb zu Hause; Telefon- und Videokonferenzen ersetzten Sitzungen. Statt in der Schule, fand der Unterricht daheim statt. Auch der Kontakt mit der Bevölkerung war auf ein Minimum beschränkt. Unser Ziel war aber immer, die Dienstleistungen soweit als möglich aufrecht zu erhalten. Ich meine, das ist gelungen. Dafür gebührt allen, die das Beste aus dieser Situation machten und immer noch machen, ein grosses Dankeschön!

Ob die bevorstehende Gemeindeversammlung wie geplant durchgeführt werden kann, ist im Zeitpunkt, in dem ich diese Zeilen schreibe, noch offen. Den Termin vom 24. Juni 2020 haben wir aber bewusst beibehalten. Dies im Wissen, dass unter Umständen verschoben werden muss. Sollte die Gemeindeversammlung nicht wie geplant am 24. Juni 2020 durchgeführt werden können, ist als Ersatzdatum der 3. September 2020 festgelegt.

Für die Gemeindeversammlung stehen verschiedene wichtige Entscheide an. Verzögern sich die Geschäfte länger, entstehen Probleme. So ist beispielsweise die Schule darauf angewiesen, dass die erweiterte Schulanlage in Worblaufen im 2024 bezugsbereit ist. Die Alternative wären kostspielige Provisorien.

Das Rechnungsergebnis 2019 zeigt, dass die Gemeindefinanzen gesund sind. Der Ertragsüberschuss soll in die Spezialfinanzierung «Investitionen» eingelegt und in den kommenden Jahren eingesetzt werden, um die hohen Investitionen in die Infrastruktur mitzufinanzieren. Denn mit der Sanierung des Knotens Station Ittigen und dem Neubauprojekt am Schulstandort Altikofen stehen wichtige und gewichtige Investitionen an.

Auch für den Entwicklungsschwerpunkt Worblaufen sind wichtige Entscheide zu fällen. Nachdem vor 15 Jahren die Kantonsstrasse saniert, der Umsteigeknoten verbessert und neue Areale (W200) erschlossen wurden, sind nun

das Metrohochhaus und der östliche Teil an der Reihe. Die Areale sollen einerseits besser genutzt, andererseits gestalterisch aufgewertet werden. Damit wird auch Platz für neue Dienstleistungen geschaffen. Der Bahnhof Worblaufen soll sich von einem Umsteigeknoten zu einem kleinen Dienstleistungszentrum entwickeln. Wichtig ist: Aus Rücksicht auf die zurückliegenden Überbauungen ist geplant, kaum höher zu bauen, als es die bestehenden Vorschriften bereits zulassen.

Die Gemeindeversammlung beschloss im November 2019 den Kredit für die Sanierung des Knotens Station Ittigen. Nun geht es um den Strassenplan. Dieser legt das detaillierte Ausgestalten des Knotens und der damit zusammenhängenden Umgebung fest. Besten Dank an alle, die sich in den letzten Monaten auch kritisch zum Projekt äusseren. Die Reaktionen veranlassten uns, das Projekt unvoreingenommen erneut zu beurteilen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass das nun vorliegende Projekt gut und vor allem auch funktionsfähig ist.

Auch in Zeiten des Coronavirus darf die Umwelt nicht in Vergessenheit geraten. Mit der Ausschreibung des Auftrags für den zukünftigen Abfallsammeldienst legt der Gemeinderat die Messlatte für eine umweltfreundliche Lösung bewusst hoch. Das Resultat ist erfreulich. Mit dem Kreditbeschluss wird es ab Mitte 2021 möglich sein, den Kehricht mit einem Elektrofahrzeug einzusammeln. Die Umwelt- und Lärmbelastungen werden dadurch reduziert, was aber etwas kostet. Die Mehrkosten sind aber gerechtfertigt!

Ich hoffe, dass sich die schwierige Situation in den nächsten Wochen beruhigen wird und die Gemeindeversammlung wie geplant stattfinden kann. Ihre Teilnahme ist uns wichtig. Deshalb – bis Ende Juni und bleiben Sie gesund!

Marco Rupp
Gemeindepräsident

**Die Gemeindeversammlung findet am Mittwoch, 24. Juni 2020,
19.30 Uhr, im Festsaal Rain statt.**

(Ersatzdatum 3. September 2020)

Folgende Geschäfte werden behandelt:

- 1. Gemeinderechnung / Ergebnisse 2019** – Kenntnisnahme, Beratung und Genehmigung
- 2. ZPP B «ESP Worblaufen-Metropark»** – Änderung Artikel 313 Baureglement und Zonenplan ZPP B, Entwidmung und Tausch bzw. Verkauf Terrainabschnitt Ittigen Gbbl. Nr. 4744 mit Einlage Verkaufserlös in Spezialfinanzierung «Investitionen», Gemeindebeitrag an RBS; Beratung und Genehmigung
- 3. Knoten Station Ittigen; Umgestaltung und Erneuerung** – Kommunalen Strassenplan bzw. Überbauungsordnung «Basiserschliessung Knoten Station Ittigen» sowie Änderungen Zonenplan 1 und 2; Beratung und Genehmigung
- 4. Abfallsammeldienst** – Vergabe des Auftrags an Dritte, Verpflichtungskredit; Ermächtigung an Gemeinderat zum Vertragsabschluss; Beratung und Genehmigung
- 5. Schulanlage Altikofen, Erweiterung; Projektierungskredit** – Beratung und Genehmigung
- 6. Kreditabrechnung Sanierung Nahwärmeverbund Rain** – Kenntnisnahme
- 7. Kreditabrechnung Hochwasserschutz Worble** – Kenntnisnahme
- 8. Kreditabrechnung Sanierung Verkehrsknoten Papiermühle** – Kenntnisnahme
- 9. Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften liegen während 30 Tagen vor der Versammlung im Dienstleistungszentrum, Gemeindehaus, Rain 7, Ittigen öffentlich auf.

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann bis spätestens 30 Tage nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, Beschwerde erhoben werden.

Bitte beachten:

Ob die Gemeindeversammlung aufgrund der ausserordentlichen Lage bzw. der damit zusammenhängenden Vorgaben des Bundesrats wie einberufen durchgeführt werden kann, ist offen. Ist ein Verschieben der Versammlung notwendig, findet als Ersatz am

Donnerstag, 3. September 2020, 19.30 Uhr, Festsaal Rain

eine Gemeindeversammlung **mit unveränderter Traktandenliste** statt. Der Gemeinderat wird spätestens am 28. Mai 2020 entscheiden, ob eine Durchführung am 24. Juni 2020 möglich ist.

Wichtig!

Bitte bewahren Sie die Unterlagen zur Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2020 bis im September auf, wenn es zu einer Verschiebung kommt. **Ein zweiter Versand der Unterlagen an die Stimmberechtigten erfolgt nicht!**

Stimmausweis

Das Zustellkuvert mit den Unterlagen zur Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2020 (Ersatztermin 3. September 2020) gilt als Stimmausweis und berechtigt zum Besuch der Gemeindeversammlung.

1. Gemeinderechnung / Ergebnisse 2019

Kenntnisnahme, Beratung und Genehmigung

Das Wichtigste in Kürze

Die Rechnung 2019 schliesst ausgeglichen ab.

Folgende Faktoren prägen das Ergebnis:

- In der Leistungsgruppe Finanzen führten Mehrerträge bei den Steuern juristischer Personen von rund 2,6 Mio. Franken zum positiven Ergebnis.
- In den anderen Leistungsgruppen konnten Mehrerträge generiert und Kosten gesenkt werden. Das Ergebnis 2019 ist mit mehr als 3,6 Mio. Franken besser als budgetiert. Dadurch ist geplant, 4'261'099 Franken in die Spezialfinanzierung «Investitionen» einzulegen. Die geplante «Gewinnverwendung» bzw. die Einlage führt zur hohen Abweichung gegenüber dem Budget in der Leistungsgruppe Hochbau und gesamthaft zum ausgeglichenen Ergebnis 2019.

Über die Einlage in die Spezialfinanzierung «Investitionen» hat die Gemeindeversammlung zusammen mit der Rechnungsgenehmigung noch zu beschliessen.

- Leicht überschritten sind die Globalkredite der Leistungsgruppen Bildung und Tiefbau, Gemeindebetriebe. In der Leistungsgruppe Bildung führte das Schulraumprovisorium in Altikofen zu Mehrkosten. In der Leistungsgruppe Tiefbau, Gemeindebetriebe ist die Abweichung von 211'617 Franken zum Budget auf zwei wesentliche Themen zurückzuführen. Einerseits flossen die Konzessionsabgaben von EWB nicht wie budgetiert, andererseits sind die Kosten für Leistungen Dritter und für dringende, aber nicht budgetierte Ersatzbeschaffungen höher ausgefallen als erwartet.
- Für den überschrittenen Globalkredit der Leistungsgruppe Tiefbau, Gemeindebetriebe ist durch die Gemeindeversammlung ein Nachkredit zu beschliessen. Für den Nachkredit in der Leistungsgruppe Bildung ist der Gemeinderat zuständig. Er hat ihn zusammen mit der Verabschiedung der Rechnung zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.

Ergebnis nach Leistungsgruppen

Leistungsgruppen	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2019	Differenz in CH	Differenz in %
1 Präsidiales	2'551'904	2'655'512	2'909'000	253'488	8.7
2 Finanzen	- 30'761'000	- 32'859'166	- 30'262'000	2'597'166	8.6
3 Bildung	7'781'274	8'516'093	8'456'000	60'093	0.7
4 Kultur Freizeit Sport	891'350	919'730	973'000	53'270	5.5
5 Sicherheit	441'847	505'162	663'000	157'838	23.8
6 Planung, Umwelt	2'470'626	2'526'284	2'732'000	205'716	7.5
7 Hochbau	5'635'698	6'816'114	2'667'000	4'149'114	155.6
davon «Gewinnverteilung»	3'029'267	4'261'099			
8 Tiefbau, Gemeindebetriebe	1'568'358	1'754'617	1'543'000	211'617	13.7
9 Soziales	9'419'943	9'165'654	9'719'000	553'346	5.7
Gesamtergebnis	0	0	600'000	600'000	100.0

Dreistufige Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2019	Differenz in CHF	Differenz in %
Betrieblicher Aufwand	63'786'000	65'922'212	65'887'000	35'212	0.1
Betrieblicher Ertrag	67'257'000	69'597'393	65'854'000	3'743'393	5.7
Ergebnis betrieblicher Tätigkeit	3'471'000	3'675'181	- 33'000	3'708'181	11'236.9
Finanzaufwand	477'000	466'711	260'000	206'711	79.5
Finanzertrag	1'762'000	775'919	4'390'000	3'614'081	82.3
Operatives Ergebnis	4'756'000	3'984'389	4'097'000	112'611	2.7
Ausserordentliches Ergebnis	- 4'500'000	- 4'083'776	- 3'690'000	393'776	10.7
Gesamtergebnis Gesamthaushalt	256'000	- 99'387	407'000	506'387	124.4
Ausgleich Spezialfinanzierungen	- 256'000	99'387	193'000	93'613	48.5
Gesamtergebnis allg. Haushalt	0	0	600'000	600'000	100.0

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung Gesamthaushalt	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2019	Differenz in CHF	Differenz in %
Investitionsausgaben	5'572'000	7'152'267	9'768'000	2'615'733	26.8
Investitionseinnahmen	1'201'000	346'810	3'633'000	3'286'190	90.5
Ergebnis Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	4'371'000	6'805'457	6'135'000	670'457	10.9

Finanzierungsausweis

Gesamthaushalt	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2019	Differenz in CHF	Differenz in %
Gesamtergebnis Gesamthaushalt	256'000	- 99'000	407'000	506'000	124.3
+ ordentliche Abschreibungen	2'185'000	2'313'000	2'721'000	408'000	15.0
+ Einlagen Spezialfinanzierungen	5'377'000	5'067'000	4'565'000	502'000	11.0
- Entnahmen Spezialfinanzierungen	593'000	679'000	2'059'000	1'380'000	67.0
Selbstfinanzierung	7'225'000	6'602'000	5'634'000	968'000	17.2
- Nettoinvestitionen	4'371'000	6'805'000	6'135'000	670'000	10.9
Finanzierungsergebnis	2'854'000	- 203'000	- 501'000	298'000	59.5

Bei den Investitionen wurden netto rund 111 Prozent des Budgets umgesetzt. Die Übererfüllung betrifft vor allem den Umbau und die Erweiterung der Polizeiwache. Der Raumbedarf der Kantonspolizei war beim Erarbeiten des Investitionsbudgets 2019 noch nicht bekannt. Bei den anderen Investitionsausgaben – insbesondere bei der Grauholzstrasse (Bushaltestelle Aespliz, Lärmschutzmassnahmen, Wasserversorgung) wurden für 2019 geplante Massnahmen erst im 2020 umgesetzt oder verrechnet. Die zu erwartenden Kantons- und Bundesbeiträge fliessen daher ebenfalls erst im 2020. Die Investitionsquote ist gegenüber der Rechnung 2018 deutlich angestiegen.

Aus der Bilanz geht ein Nettovermögen von rund 1'000 Franken und ein Eigenkapital von rund 2'100 Franken pro Einwohner/in hervor. Die beiden Kennzahlen verdeutlichen die überdurchschnittlich gute Bilanzstruktur. Im heutigen Zeitpunkt ist die Gemeinde finanziell kerngesund.

Weitere Details sind dem Geschäftsbericht 2019 zu entnehmen.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Gemeinderechnung 2019 schliesst nahtlos an die erfreulichen Ergebnisse der Vorjahre an. Das Budget 2019, welches einen Überschuss von 600'000 Franken vorgesehen hat, wird um 3,6 Mio. Franken übertroffen. Zu diesem ausserordentlichen Ergebnis beigetragen haben die um 2,6 Mio. Franken höheren Steuereinnahmen juristischer Personen. Eine weitere Million trägt die Mehrheit der Leistungsgruppen bei, die ebenfalls besser abschliessen als budgetiert. Die grösste, positive Abweichung weist die Leistungsgruppe Soziales mit einem Minderaufwand von über 500'000 Franken aus.

Der Ertragsüberschuss von total 4'261'099 Franken soll der Spezialfinanzierung «Investitionen» zugeführt werden, was zu einer ausgeglichenen Rechnung 2019 führt.

Zusammen mit den ordentlichen Abschreibungen von 2,313 Mio. Franken resultiert ein Cashflow von knapp

6,6 Mio. Franken, was bei Investitionen von 6,8 Mio. Franken einem Selbstfinanzierungsgrad von 97 Prozent entspricht.

Bei der Budgetierung hat der Gemeinderat in den letzten Jahren die Praxis geändert. Dank weitsichtiger und systematischer Planung sind die Aufgaben klarer umschrieben und können genauer budgetiert werden. Entsprechend rascher führen externe Faktoren zu Überschreitungen, die teilweise über Nachkredite der Gemeindeversammlung zu genehmigen sind. Die Geschäftsprüfungskommission begrüsst diese Praxisänderung, da sie den haushalterischen Umgang mit den Steuergeldern fördert.

Die GPK empfiehlt, den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderats

1. Von den Ergebnissen 2019 (Geschäftsbericht) ist Kenntnis zu nehmen.
2. Für die Leistungsgruppe Tiefbau, Gemeindebetriebe ist ein Nachkredit von 211'617 Franken zu genehmigen.
3. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von 4'261'099 Franken ist der Spezialfinanzierung «Investitionen» zuzuweisen.
4. Die ausgeglichene Jahresrechnung 2019 ist zu genehmigen.

2. ZPP B «ESP Worblaufen-Metropark»

Änderung Artikel 313 Baureglement und Zonenplan ZPP B, Entwidmung und Tausch bzw. Verkauf Terrainabschnitt Ittigen Gbbl. Nr. 4744 mit Einlage Verkaufserlös in Spezialfinanzierung «Investitionen», Gemeindebeitrag an RBS; Beratung und Genehmigung

Ausgangslage

Der Gemeinde bietet sich die Gelegenheit, einen der wichtigsten Knotenpunkte des öffentlichen Verkehrs im Norden Berns baulich aufzuwerten und weiterzuentwickeln. Damit wird auch in Zukunft ein möglichst sicherer

und flüssiger Verkehr (öffentlicher Verkehr, Fuss- und Veloverkehr, aber auch Motorfahrzeugverkehr) gewährleistet. Gleichzeitig kann eine attraktive Nutzung des Areals gewährleistet und sichergestellt werden.



Luftbild Planungsgebiet (© Losinger Marazzi)

Diese Gelegenheit bietet sich aufgrund der langen und guten Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde (Eigentümerin des Grundstücks Ittigen Gbbl.-Nr. 4744) und der RBS AG (Regionalverkehr Bern Solothurn AG) als Eigentümerin der übrigen im Planungsgebiet gelegenen Grundstücken.

Gemeinsam mit einer Projektentwicklerin und drei Teams (je eines aus Bern, Zürich und Basel/Rotterdam) suchten die Gemeinde und die RBS AG bereits im Jahr 2016 Lösungen, um das Areal besser zu nutzen und auf den zukünftig zu erwartenden Anstieg der Frequenzen der öffentlichen Verkehrsmittel auszurichten. Worblaufen soll verstärkt zu einem durchmischten Ortsteil mit Wohnen, Arbeitsplätzen und Angeboten der Grundversorgung werden. Durch seine gute Anbindung an Bern einerseits und durch seine Nähe zum Aareraum andererseits, weist Worblaufen ein sehr grosses Potenzial auf.

Die Studie der Holzer Kobler Architekten GmbH, Zürich und den Berner Landschaftsarchitekten Weber + Brönnimann überzeugte das mit Experten verstärkte Beurteilungsgremium. Die Studie wurde im Jahr 2017 vertieft und zu einem Richtprojekt weiterentwickelt.

Das Umsetzen dieses Projekts erfordert unter anderem eine Anpassung der ZPP B «Worblaufen Ost». Sie erfolgt im ordentlichen Verfahren und ist daher durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen. Zusätzlich ist der Richtplan Ittigen-Worblaufen zu ändern. Die Änderung liegt in der Kompetenz des Gemeinderats, welcher den entsprechenden Beschluss bereits gefasst hat. Sofern die Gemeindeversammlung der angepassten ZPP B «Worblaufen Ost» zustimmt, wird der Gemeinderat die Details der Überbauung in der Überbauungsordnung festlegen.



*Visualisierung Projektstudie «Metro +++», Stand Abschluss Workshopverfahren, Dezember 2016
[Holzer Kobler Architekturen GmbH]*

Beim Erarbeiten des Richtprojekts wurden die Auswirkungen der neuen Überbauung auf die Verkehrssituation (Verkehrsaufkommen, Belastung des Strassennetzes, Schulwegsicherheit, Fuss- und Veloverkehr) besonders beachtet. Die Erschliessung für den Langsamverkehr ist auf dem ganzen Areal sichergestellt und die unterschiedlichen Ebenen (Sockel- und Erdgeschossenebene) sind hindernisfrei erreichbar. Dadurch ist es möglich, zukünftig auf die bestehende, nicht sehr attraktive Fussgängerunterführung unter der Worblaufenstrasse zu verzichten. Die Anzahl verfügbarer Veloabstellplätze kann erhöht werden. Dabei bleibt die heutige Anlage bestehen, zusätzlich sind 500 (private und öffentliche) Abstellplätze geplant. Die Veloabstellplätze sind im Gebäudesockel zwischen den Gebäuden und hinter den Gewerbeflächen projektiert. Sie können vom Bahnhofplatz O3 her erschlossen werden und sollen jeweils direkte Zugänge zu den entsprechenden Hauseingängen aufweisen.

Das Verfahren

Die angepasste ZPP B «Worblaufen Ost» mit der geplanten Erhöhung des Metrohochhauses sowie den neuen Wohn- und Dienstleistungsbauten im Osten des Bahnhofs, wurde am 19. Oktober 2017 an einem öffentlichen Informationsanlass präsentiert. Interessierte Personen und Organisationen hatten die Möglichkeit, während der öffentlichen Mitwirkung (23. Oktober bis 19. November 2017) Anregungen und Einwände gegen das Geplante einzubringen. Es gingen fünf Eingaben ein. Der Gemeinderat nahm im Mitwirkungsbericht dazu ausführlich Stellung und passte die Planungsinstrumente wo notwendig an.

Nach Abschluss der kantonalen Vorprüfung wurde die ZPP «Worblaufen Ost» gleichzeitig mit der Überbauungsordnung öffentlich aufgelegt. Die öffentliche Auflage gibt betroffenen Personen oder Organisationen Gelegenheit,

Einsprache gegen allfällige Nachteile aus der Erhöhung des Metrohochhauses sowie den neuen Wohn- und Dienstleistungsbauten im Osten des Bahnhofs zu erheben.

Einsprachen, Einspracheverhandlungen

An der Gemeindeversammlung wird über allfällig eingegangene Einsprachen zur Änderung von Artikel 313 Baureglement und zum Zonenplan ZBB B «ESP Worblaufen – Metropark» und deren Stand informiert.

Die Anpassungen

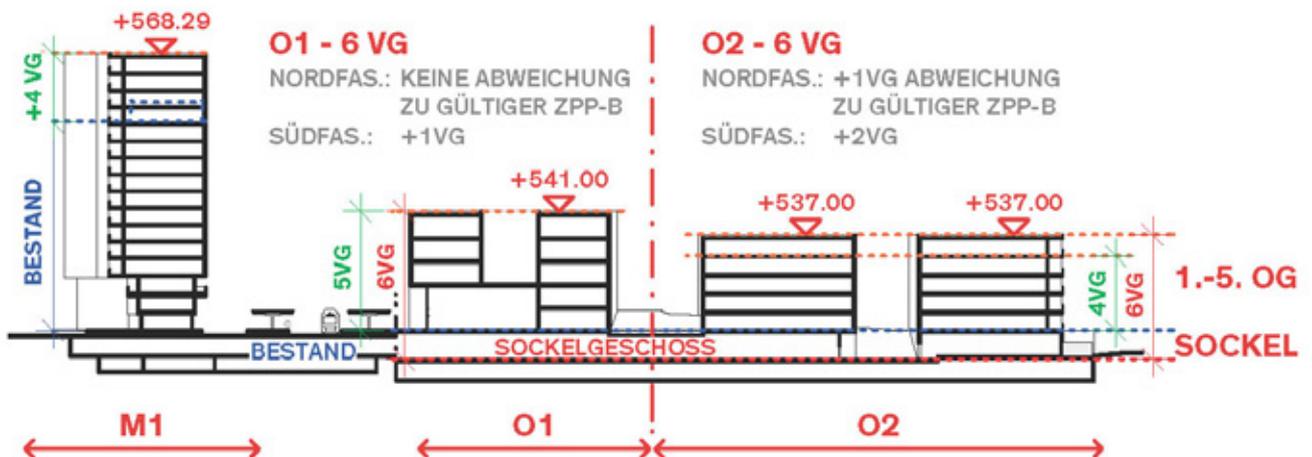
Die Hauptanpassungen gegenüber der rechtsgültigen baurechtlichen Ordnung auf dem Areal «Metropark» liegen im Einräumen der Möglichkeiten:

- das Metrohochhaus um vier Geschosse auf maximal 11'000 m² Geschossfläche erweitern und
- östlich des Bahnhofs drei Neubauten für Wohn- und Dienstleistungsnutzungen erstellen zu können. Die zulässige Höhe der Neubauten wird dabei von Westen nach Osten gestaffelt.

Zusätzlich werden die Grundsätze der Erschliessung präzisiert, welche hauptsächlich ab der Worblaufenstrasse erfolgen soll.

M1 - 16 VG

KEINE ABWEICHUNG
ZU GÜLTIGER ZPP-B



Vergleich zulässige Geschossigkeit in den Baubereichen M1, O1, O2a und O2b nach den rechtsgültigen (grün) und den geänderten ZPP-Bestimmungen (rot) [Holzer Kobler Architekturen GmbH]

Warum wird angepasst?

Um den Bahnknoten und damit auch das Bahnhofgelände Worblaufen zeitgemäss erneuern zu können, sind die Anpassungen notwendig. Weiter ermöglichen sie es, an der sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossenen, aber auch für den Langsamverkehr gut erreichbaren Lage attraktive Wohnungen und Dienstleistungsflächen bereit zu stellen. Es wird eine Siedlungsentwicklung nach

innen erfolgen, ohne ein übermässiges Verkehrsaufkommen zu generieren. Die neue Zielsetzung der Raumplanung wird unterstützt. Bestehendes, überbautes Gebiet wird weiterentwickelt bzw. die Entwicklung erfolgt nicht am Siedlungsrand, wo sie unweigerlich zusätzlichen Verkehr generieren würde.

Chance für die Ortsentwicklung

Mit den angepassten Rahmenbedingungen für das Bauen in der ZPP B «Worblaufen Ost» besteht die Chance, eine auf die Situation angepasste Siedlungsentwicklung am Verkehrsknotenpunkt Worblaufen zu realisieren und die Voraussetzungen für dessen Erneuerung zu schaffen.

Der Bahnhof wird freundlicher und in seiner unmittelbaren Nähe und nahe am Aareraum entstehen sehr attraktive Wohnungen. Durch die Anbindung an den Bahnhof sind auch die Dienstleistungsflächen für Anbietende und Mitarbeitende interessant.

Finanzielles, Landabtausch (Infrastrukturvertrag und Tauschvertrag mit RBS AG)

Das Areal ist bereits rechtskräftig eingezont. Da die Bauten kompakt angeordnet und vorab ab der Worblaufenstrasse erschlossen sind, entstehen für die Gemeinde keine zusätzlichen Erschliessungskosten. Dies regelt der entsprechende Infrastrukturvertrag zwischen der Gemeinde und der RBS AG als Grundeigentümerin.

Die Gemeinde ist an einem attraktiven Bahnhofplatz und einem benutzerfreundlichen Bahnhof mit optimalen Fusswegverbindungen sehr interessiert. Aus diesem Grund ist geplant, die Gestaltung des Bahnhofplatzes und der

Fussgängerverbindungen mit einem Gemeindebeitrag von 520'000 Franken mitzufinanzieren. Der Gemeindebeitrag soll aus der Spezialfinanzierung «Mehrwertabgabe» finanziert werden. Darin sind ausreichend Mittel vorhanden. Dies umso mehr, weil der Spezialfinanzierung aus diesem Geschäft eine reglementarische Mehrwertabgabe von 354'000 Franken zufließen wird.

Da der Gemeindebeitrag von 520'000 Franken die Finanzkompetenz des Gemeinderats übersteigt, hat die Gemeindeversammlung darüber zu beschliessen.

Das Umgestalten des Areals bedingt zudem einen Tausch von Grundstückteilen zwischen der Gemeinde und der RBS AG. Konkret tauscht die Gemeinde eine heute vor allem als Verkehrsraum genutzte Fläche von 1'311 m² gegen eine Fläche von total 260 m² der RBS AG. Damit verbunden ist in der Gemeindebuchhaltung das Überführen der Nettofläche von 1'051 m² vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen.

Damit die Überbauung wie vorgesehen realisiert werden kann, ist dieser Tausch zwingend erforderlich. Die Werte der Teilgrundstücke der Gemeinde und der RBS AG wurden durch einen unabhängigen Experten geschätzt. Zugunsten der Gemeinde entsteht eine Ausgleichsforderung von 3'004'283.50 Franken gegenüber der RBS AG.

Der Betrag ergibt sich wie folgt:

Grundstücktausch	Halt	Betrag in CHF
Gemeinde Ittigen – Abgang ab Ittigen Gbbl. Nr. 4744	1'311 m ²	3'747'493.50
RBS AG – Abgang ab Ittigen Gbbl. Nrn. 4614 und 4745	96 m ² und 164 m ²	743'210.00
Tauschfläche netto / Ausgleichsforderung	1'051 m²	3'004'283.50

Geplant ist, der aus dem Tauschvertrag erzielte ausserordentliche Finanzertrag (Ausgleichsforderung) in die Spezialfinanzierung «Investitionen» einzulegen. Diese Einlage bedarf der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Geschäft den Finanzhaushalt der Gemeinde nicht belastet. Durch die Einlage der Ausgleichsforderung in die Spezialfinanzierung «Investitionen» und die Entnahme des Gemeindebeitrags aus der Spezialfinanzierung «Mehrwertabgabe» sind die Geschäftsfälle erfolgsneutral.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Weitsichtige und systematische Planung gilt nicht nur bei den Finanzen – es ist das Markenzeichen des heutigen Gemeinderats. Zusammen mit der Planungskommission hat er in den letzten Jahren viel aufgegleist, nun setzt er es zielstrebig um.

Der Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Worblaufen ist attraktiv und einige Planungen sind schon umgesetzt. Zum Beispiel betreibt die Swisscom ihren Hauptsitz in Worblaufen, das Gebäude W200 ist in Betrieb und das Metrohochhaus ist planerisch bereit, erneuert und ausgebaut zu werden.

«Worblaufen-Ost» ist das nächste Baugebiet, das mit den vorliegenden Anträgen planerisch vorbereitet wird – zum Vorteil unserer Gemeinde. Die Planung sieht nicht nur vor, attraktiven Wohnraum und Dienstleistungsflächen zu schaffen, sondern auch Verbesserungen für Fussgängerinnen und Fussgänger und den Langsamverkehr.

Die GPK hat die einzelnen Schritte auf ihre Richtigkeit geprüft, würdigt aber insbesondere das Ganze. Es bestehen Abhängigkeiten, die es erforderlich machen, jedem einzelnen Antrag zuzustimmen, andernfalls das Ganze in Frage gestellt ist.

Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung deshalb, allen Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderats

1. Den Änderungen in Artikel 313 Baureglement sowie im Zonenplan ZPP B ist zuzustimmen.
2. Die Entwidmung und der Tausch einer Fläche von 1'311 m² ab Grundstück Ittigen Gbbl. Nr. 4744 der Gemeinde gegen die Flächen von 96 m² ab Grundstück Ittigen Gbbl. Nr. 4614 und 164 m² ab Grundstück Ittigen Gbbl. Nr. 4745 der RBS AG, verbunden mit einer Ausgleichszahlung von 3'004'283.50 Franken zugunsten der Gemeinde, sind zu genehmigen.
3. Der Buchgewinn aus dem Tausch von 3'004'283.50 Franken ist in die Spezialfinanzierung «Investitionen» einzulegen.
4. Der Betrag von 520'000 Franken an die RBS AG, als Beitrag an die Gestaltung des neuen Bahnhofplatzes sowie die Verbesserung der Fussgängerverbindungen, ist zu genehmigen.
5. Der Gemeinderat ist zum Vertragsabschluss zu ermächtigen.

Artikel 100 Absatz 2 Bst. g der kantonalen Gemeindeverordnung bestimmt, dass die Entwidmung von Verwaltungsvermögen einer Ausgabe gleichzustellen ist. Nach Artikel 31 der Gemeindeordnung vom 28.11.1999 unterliegen einmalige Ausgabenbeschlüsse von über 3,0 Mio. Franken dem fakultativen Referendum. Der Beschluss der Gemeindeversammlung zu Antragspunkt 2 fällt demnach unter das fakultative Referendum.

3. Knoten Station Ittigen; Umgestaltung und Erneuerung

Kommunaler Strassenplan bzw. Überbauungsordnung «Basiserschliessung Knoten Station Ittigen» sowie Änderungen Zonenplan 1 und 2; Beratung und Genehmigung

Ausgangslage

Die hohe Verkehrsbelastung führt zusammen mit den fehlenden Abbiegespuren und der häufig geschlossenen Bahnschranke beim Knoten Station Ittigen zu übermässigen Rückstaus und zu unzureichenden Verkehrsverhältnissen. Der Knoten ist daher umzugestalten und zu erneuern. Mit dem Umgestalten sollen jedoch nicht nur die verkehrlichen Mängel behoben, sondern auch der stark verkehrsorientierte Raum aufgewertet werden. Die Aufenthaltsqualität und die Sicherheit im öffentlichen Raum sollen mit der Neugestaltung zudem verbessert und das Potenzial des zentralen Ortes genutzt werden.

Die Gemeinde führte zusammen mit der Regionalverkehr Bern-Solothurn AG (RBS AG) im Jahr 2015 einen Studienauftrag durch, um die verkehrsplanerischen und städtebaulichen Aufgaben im Umfeld der S-Bahnstation Ittigen zu klären. Das Beurteilungsgremium empfahl, die Projektstudie «aufwärtskompatibel» unter der Federführung der Zeltner Ingenieure AG zu einem Bauprojekt weiterzuentwickeln. Die Projektstudie wurde der Öffentlichkeit am Orientierungsabend vom 26. Januar 2017 präsentiert. Anschliessend erfolgte die öffentliche Mitwirkung vom 27. Januar bis 28. Februar 2017. Ende 2017 verabschiedete und veröffentlichte der Gemeinderat den Mitwirkungsbericht und informierte alle Mitwirkenden persönlich. Das Projekt ist in der Zwischenzeit so weiterentwickelt, dass die Eingabe der Überbauungsordnung und des Baugesuchs zur Vorprüfung an das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) erfolgen konnte. Parallel dazu wurde das Projekt im Agglomerationsprogramm als Projekt erster Priorität aufgenommen.

Das Projekt

Das Gesamtkonzept basiert auf einer städtebaulichen Entwicklung des Gebiets rund um die S-Bahnstation Ittigen als attraktives Zentrumsquartier. Die Menschen sollen – im Gegensatz zu heute – möglichst unmittelbar ans Zentrum herangeführt werden. Als Zentrum wird dabei – über das Talgut hinaus – auch das Gebiet nördlich und südlich verstanden. Fussgängerinnen und Fussgänger, der öffentliche Verkehr (ÖV), Fahrradpendler und der motorisierte Individualverkehr (MIV) sollen in Koexistenz gleichermaßen Anteil haben.

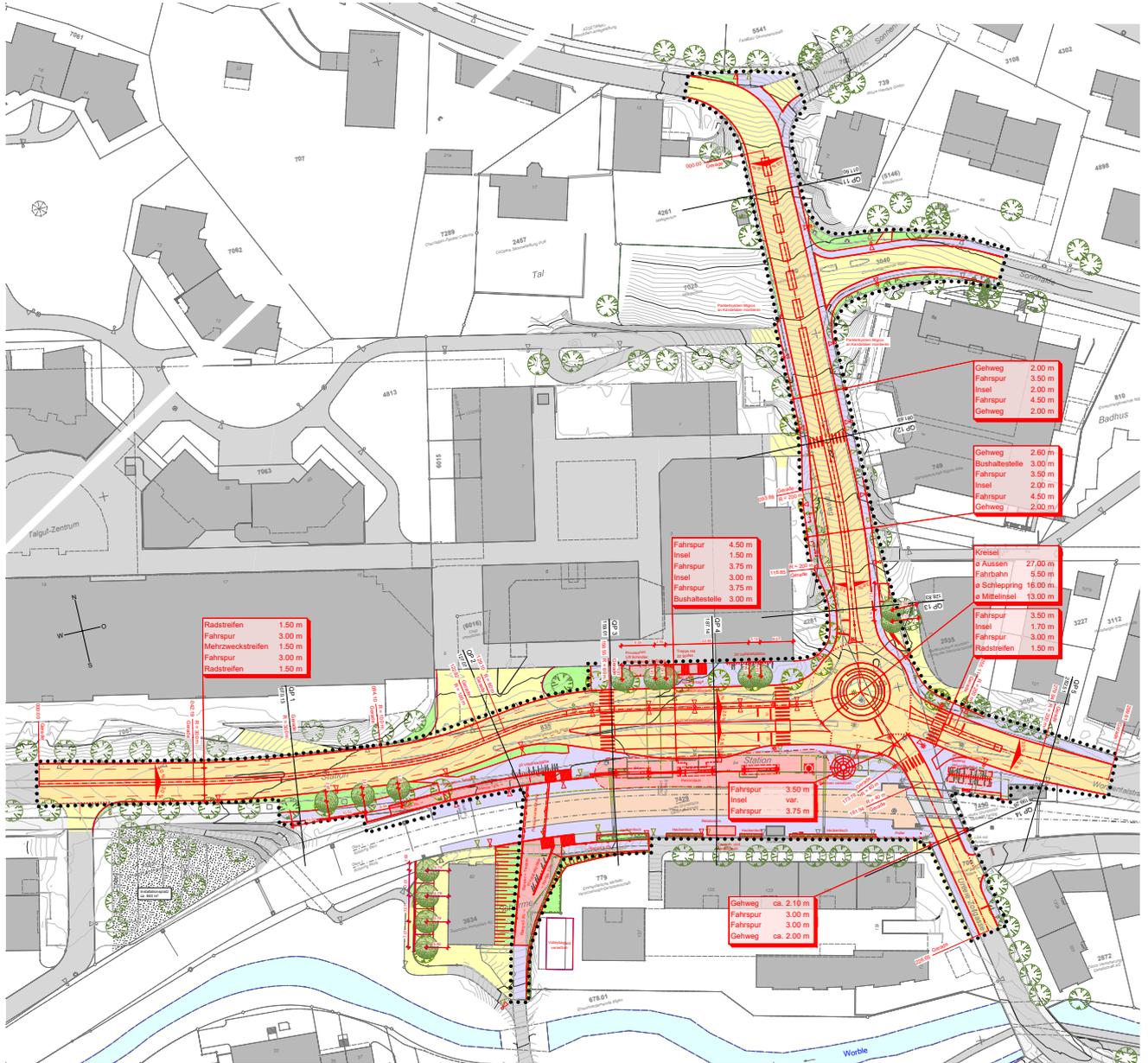
Verkehrstechnisch ist eine Kreiselösung geplant. Eine Lichtsignalanlage regelt während den Durchfahrten der Züge den Verkehr, sonst zirkuliert dieser selbstständig. Die Verkehrsfläche wird zugunsten der seitlichen Flächen reduziert. Der Talweg erhält auf der ganzen Länge einen Mehrzweckstreifen und auf der Seite des Talgut-Zentrums ein durchgehendes Trottoir. Neue, durchgehende Wegführungen im weiteren Umkreis des Perimeters sollen den Fussgängerinnen und Fussgängern mehr Bewegungsfreiheit bieten und dadurch das Zentrum mehr beleben.

Auf dem Niveau der Worblentalstrasse ist ein grosszügiger Bahnhofplatz geplant, der sich gegen die Worblentalstrasse hin öffnet. Die Bushaltestelle Talgut der Linie 43 wird in einer Bucht auf dem Bahnhofplatz unter dem Dach des Perrons 1 liegen. Die Haltestelle der Linie 33 soll ebenfalls in einer Bucht am Talweg nahe dem Kreisell angeordnet werden. So entstehen für beide Buslinien Endhaltestellen und optimale Umsteigesituationen.

Das alte Stationsgebäude der RBS AG und die «Cancellara»-Brücke weichen dem grosszügigen Bahnhofplatz. Die in den nächsten Jahren geplante Umstrukturierung des Talgut-Zentrums soll den Platz im Erdgeschoss beleben. Wichtige Elemente des Platzes sind das neue, rund 50 m lange und 9 m breite Perrondach sowie die Personenunterführung. Das Dach dient der Bushaltestelle, aber auch der S7 und setzt ein städtebauliches Zeichen. Die Personenunterführung verbindet Ittigen mit dem heute etwas abgeschnittenen Ortsteil Schermen und stellt eine Alternativverbindung vom und zum Perron 2 dar.

Mit der Überbauungsordnung und den Überbauungsvorschriften (Strassenplan) bzw. dem Bauprojekt werden nicht nur die verkehrlichen Defizite angegangen, sondern auch der heute stark verkehrsorientierte Raum aufgewertet.

Die Aufenthaltsqualität und die Sicherheit im öffentlichen Raum werden unter Berücksichtigung der Bedürfnisse unterschiedlicher Nutzergruppen verbessert. Mit einer örtlichen, Identität stiftenden Gestaltung wird das Potenzial dieses zentralen Ortes besser genutzt werden können.



LEGENDE

- | | | |
|------------|-------|---|
| schwarz | | Perimeter der Überbauungsordnung |
| orange | ■ | Projekt Fahrbahn |
| hellgelb | ■ | Projekt Anpassung |
| violett | ■ | Projekt Gehweg / Perron |
| hellrot | ■ | Projekt Personenunterführung mit Rampen + Treppen, Provisorischer Aufgang, Relaisraum, Velounterstand, Perrondach |
| dunkelgrün | ■ | Projekt Bankette, Urbanisierungen und Grünstreifen |
| hellbraun | ■ | Gleisanlage innerhalb Perimeter |
| grau | ■ | Bestehende Gebäude |
| grau | ■ | Bestehende Fahrbahn |
| grau | ■ | Bestehender Gehweg und Verkehrsinsel |
| hellblau | ■ | Bestehendes Gewässer |
| gelb | ■ | Abbruch |
| rot | • | Neuer Poller |
-
- | | Projekt | Bestehend | Abbruch |
|------------|---------|-----------|---------|
| Bäume | | | |
| Hecke | | | |
| Kandelaber | | | |

Am 28. November 2019 genehmigte die Gemeindeversammlung das grundsätzliche Projekt «Knoten Station Ittigen» und bewilligte einen Verpflichtungskredit von brutto 10,093 Mio. Franken (inkl. MWST). In Bezug auf diesen Beschluss blieben die Zustimmung der Gemeindeversammlung zur nun vorliegenden Überbauungsordnung und zu den Überbauungsvorschriften sowie die Genehmigung der planungsrechtlichen Grundlagen durch das AGR vorbehalten. Der Beschluss ist auf Stufe Gemeinde durch die Gemeindeversammlung mit diesem Geschäft nun zu fällen.

Die Vorprüfung durch das AGR ist seit Mitte Februar 2020 abgeschlossen und die daraus hervorgegangenen Vorbehalte abschliessend bereinigt. Empfehlungen und Hinweise aus der Vorprüfung werden in die weitere Planung einfließen.

Der Erlass des kommunalen Strassenplans «Knoten Station Ittigen» erforderte das zeitgleiche Anpassen folgender Planungsinstrumente in Kompetenz der Gemeindeversammlung:

- *Zonenplan 1; Überbauungsordnungen m, o und p:* Die neue Überbauungsordnung (UeO) tangiert die drei bestehenden Überbauungsordnungen m, o und p. Ihre Wirkungsbereiche müssen reduziert werden. Die Änderung der UeO m und der UeO p betreffen keine Baubereiche. Die Änderung der UeO o betrifft die bestehenden Baulinien, die auf den neuen Fahrbahnrand, respektive den projektierten Platzbereich angepasst werden.
- *Zonenplan 2:* Die Festsetzung für Hecken und Alleenstreifen ist anzupassen.

Zeitplan

Bauvorhaben, die Bund und Kanton mitfinanzieren, bedingen vor dem Baustart das Vorliegen einer Finanzierungsvereinbarung. Abgestimmt auf den Finanzplan des Bundesamts für Verkehr, das Agglomerationsprogramm und die Gemeinde ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Genehmigung Überbauungsordnung (Strassenplan) durch Gemeindeversammlung	24. Juni 2020
Genehmigung Überbauungsordnung (Strassenplan) durch AGR	Oktober 2020
Vorbereitungsarbeiten zur Ausführung	Sommer 2020–Frühling 2021
Realisierung	Frühling 2021–Sommer 2022

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Der Fokus der Planung liegt auf den Entwicklungsschwerpunkten entlang der Bahnlinie der RBS AG. Dazu gehört auch die Station Ittigen mit dem angrenzenden Talgutzentrum.

Die GPK ist sich bewusst, dass mit dem vorliegenden Projekt nicht alle Wünsche erfüllt werden können. Wenn in einem mit Strassen, Bahn und Gebäuden dicht bebauten Gebiet Voraussetzungen für Neues geschaffen werden sollen, muss man sich am Optimum orientieren. Die GPK anerkennt, dass dies dem Gemeinderat mit dem vorliegenden Projekt gelungen ist.

Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderats

Der kommunale Strassenplan Knoten Station Ittigen bzw. die Überbauungsordnung «Basiserschliessung Knoten Station Ittigen – aufwärtskompatibel», die Anpassung der bestehenden Überbauungsordnungen m, o und p (Zonenplan 1) und die Änderungen im Zonenplan 2, sind zu genehmigen.

4. Abfallsammeldienst

Vergabe des Auftrags an Dritte, Verpflichtungskredit; Ermächtigung an Gemeinderat zum Vertragsabschluss; Beratung und Genehmigung

Ausgangslage

Die Gemeinden sind verpflichtet, brennbaren Hauskehricht und Sperrgut, Grünabfälle/Speisereste, Papier/Karton und Altmetalle von Haushalten und Betrieben einzusammeln und über Dritte umweltkonform zu entsorgen oder einer Verwertung zuzuführen. Ittigen hat diese Aufgabe an ein Transportunternehmen übertragen. Der bestehende Abfuhrvertrag läuft per 30. Juni 2021 aus.

Die Abfuhrarbeiten sollen ab 1. Juli 2021 für weitere acht Jahre an Dritte übertragen werden. Der Auftrag für den Abfallsammeldienst wurde über ein Submissionsverfahren Anfang 2020 öffentlich ausgeschrieben. Fünf Angebote von drei Unternehmen gingen ein. Das wirtschaftlich vorteilhafteste Angebot ist Basis für das vorliegende Geschäft.

Was umfasst die Abfall- und Wertstoffsammlung?

Die Abfall- und Wertstoffsammlung ist eine Teilleistung der kommunalen Kehrrichtentsorgung. Die Anforderungen dazu definiert die Leistungsgruppe 06 «Planung, Umwelt» bzw. das Produkt «Abfallentsorgung/-verwertung».

Geplant ist, Qualität und Quantität der zukünftigen Sammlungen wie bisher fortzusetzen. Die Kosten basieren demnach auf folgenden Leistungen bzw. Sammlungen für Haushalte:

- *Brennbarer Hauskehricht / Sperrgut*
1 x wöchentlich; aufgeteilt auf die Abfuhrkreise 1 und 2 (jeweils Dienstag / Freitag)
- *Papier / Karton gemischt*
alle 14 Tage; aufgeteilt auf die Abfuhrkreise 1 und 2 (jeweils Mittwoch)
- *Grünabfälle / Speisereste gemischt*
1 x wöchentlich; aufgeteilt auf die Abfuhrkreise 1 und 2
Ausnahmen: 14-tägig in den Monaten Dezember, Januar und Februar (jeweils Montag / Donnerstag)
- *Altmetalle*
3 x jährlich; ganzes Gemeindegebiet (jeweils Mittwoch)

Mit Ausnahme der Fraktionen Grünabfälle/Speisereste, Altmetall und Sperrgut gilt das Dienstleistungsangebot nach Abfallreglement und Gebührenverordnung bei Bedarf ebenfalls für Industrie, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe.

Was kostet die Sammlung?

Gestützt auf das wirtschaftlich vorteilhafteste Angebot ist für den Abfallsammeldienst ab 1. Juli 2021 mit jährlichen Kosten von 489'516 Franken (inkl. MWST) zu rechnen. Darin nicht enthalten sind allfällige Mehrleistungen zum Grundangebot sowie der Teuerungsausgleich nach Landesindex der Konsumentenpreise.

Bis Mitte 2021 kosten die Abfuhrarbeiten pro Jahr noch rund 422'000 Franken (inkl. MWST). Dieser günstige Preis basiert auf einem Angebot aus der Submission 2014. Bis Ende Juni 2021 kommen ausschliesslich dieselbetriebene Abfuhrfahrzeuge zum Einsatz. Im Vergleich dazu ist das neue Angebot rund 67'500 Franken teurer, dafür aber umweltschonender.

– Entlastung der Umwelt

Die Mehrkosten entstehen durch einen vollständigen Fahrzeug- bzw. Technologiewechsel. Anstelle von dieselbetriebenen Abfuhrfahrzeugen sollen neu ausschliesslich umweltfreundlichere, elektrobetriebene Abfuhrfahrzeuge zum Einsatz kommen. Die Abkehr von fossilen Treibstoffen wird die heutige Umweltbelastung der kommunalen Abfuhr stark reduzieren. Einerseits durch die tiefere Lärmbelastung, andererseits durch eine hohe Reduktion der relevanten Emissionsfaktoren CO₂ (Treibhausgase / Äquivalente: minus 82 Prozent), NO_x (Stickoxide: minus 68 Prozent) und Energie (kWh: minus 64 Prozent). Der Strombedarf zum Betrieb der elektrobetriebenen Abfuhrfahrzeuge wird zu 100 Prozent über einheimische, zertifizierte erneuerbare Energiequellen gedeckt. CO₂-Restanzen aus der relevanten Energiebeschaffung werden zu 100 Prozent kompensiert. Folglich wird die kommunale Abfuhr von Siedlungsabfällen und Wertstoffen in Ittigen – exkl. Grauenergie für Herstellung, Betrieb und Entsorgung des Abfuhrfahrzeugs – praktisch klimaneutral erfolgen.

– *Tourenoptimierung*

Das Optimieren der Touren ab Mitte 2021 sieht vor, dass – mit Ausnahme der Altmittel-Abfuhr dreimal im Jahr – alle Abfuhrdienstleistungen zukünftig mit dem gleichen, vollelektrisch betriebenen Abfuhrfahrzeug ausgeführt werden. Die zeitgleichen Altmittel-Abfuhr werden mit einem, vom Anbieter extra gemieteten, zweiten vollelektrisch betriebenen Abfuhrfahrzeug ausgeführt. In der Folge wird der Abfuhrtag des Abfuhrkreises 2 für brennbare Siedlungsabfälle inkl. Sperrgut von Donnerstag auf Freitag verschoben. Weiter soll die zukünftige Abfuhr für Grünabfälle/Speisereste auf zwei Tage verteilt werden; Abfuhrkreis 1 wie gehabt am Montag und Abfuhrkreis 2 neu am Donnerstag. Die übrigen Abfuhrtage für brennbare Siedlungsabfälle inkl. Sperrgut und Papier / Karton sowie Altmittel bleiben unverändert.

Zusammenfassend ändert sich mit Ausnahme der Verschiebung einzelner Abfuhrtage nichts am Gesamtauftrag bzw. der geforderten Gesamtleistung «Abfall- und Wertstoffsammlung 2021 bis 2029».

Mit dem Wechsel der Abfuhrtage von Donnerstag auf Freitag werden die wöchentlichen Abfuhrintervalle für brennbare Siedlungsabfälle und Sperrgut um einen Wochentag verlängert. Damit erhöhen sich die Auslastungskapazitäten der Sammelcontainer mit zweimaliger Leerung in Siedlungen und bei Firmen.

Wie wird der Sammeldienst finanziert?

Die Abfallsammlung ist eine Teilaufgabe des Kehrrichtwesens. Dieses wird zulasten der Spezialfinanzierung «Abfall» über Gebühren finanziert.

Die Rückstellung der Spezialfinanzierung «Abfall» weist per 31. Dezember 2019 ein Plus von rund 910'000 Franken aus. Der Deckungsgrad der Spezialfinanzierung wird in den nächsten Jahren bei 85 bis 87 Prozent liegen. Für eine ausgeglichene Abfallrechnung zeichnen sich deshalb auf 2025 höhere Grundgebühren für Haushalte und Betriebe ab. Die zum Abbau der hohen Rückstellung im 2015 durch den Gemeinderat beschlossene vorüberge-

hende Gebührenreduktion wird folglich aufgehoben werden. Nach Artikel 11 des Abfallreglements 2015 liegt die Zuständigkeit, die Abfallgebühren anzupassen, beim Gemeinderat.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK hat den Prozess und die Herleitung dieses Submissionsverfahrens geprüft. Sie geben zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderats

1. Die Aufgabe des Abfallsammeldienstes ist für die Zeit vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2029 an Dritte zu übertragen.
2. Zum Vollzug des Abfallsammeldienstes zwischen dem 1. Juli 2021 und 30. Juni 2029 durch Dritte ist ein Verpflichtungskredit von 3'916'200 Franken (inkl. MWST, ohne Teuerung) zu sprechen.
3. Der Gemeinderat ist zum Vertragsabschluss zu ermächtigen.

5. Schulanlage Altikofen, Erweiterung; Projektierungskredit

Beratung und Genehmigung

Ausgangslage

Der aus den 70er Jahren stammende eingeschossige Spezialtrakt der Schulanlage Altikofen mit rund 2'000 m² Grundfläche ist seit Jahren baufällig. Aus der Schulraumplanung geht zudem hervor, dass die Primarschule Altikofen erweitert werden muss. Der Schulstandort soll von heute zwei Klassenzügen auf drei erweitert werden. Durch die steigende Anzahl Kinder in der Tagesschule ist der Raumbedarf ebenfalls in diesem Bereich anzupassen und auf die zukünftigen Bedürfnisse auszurichten.

Aufgrund dieser Ausgangslage wurde ein Projektwettbewerb im selektiven Verfahren nach SIA über das gesamte Schulareal durchgeführt. Daraus ging das Projekt «Stägeli uf, Stägeli ab» der Büro 3B Architekten AG als Siegerprojekt hervor. Dieses soll nun zu einem Bauprojekt weiterbearbeitet und vertieft werden.



© Visualisierung 3B Architekten AG / indievisual ag

Was ist geplant?

Die Schulanlage Altikofen besteht aus drei Hauptgebäuden mit spezifischen Nutzungen: einem Spezialtrakt mit Aula aus dem Jahr 1971, einem bereits im Jahr 2000 auf die Primärstruktur zurückgebauten und neu aufgestockten Klassentrakt sowie einer im Jahr 2003 auf die Primärstruktur zurückgebauten neuen Zweifachturnhalle.

Das Potenzial der Schulanlage Altikofen wird sowohl durch die Schulraumplanung wie auch durch eine Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2018 bestätigt. Das Siegerprojekt zeigt auf, dass dieses Potenzial optimal genutzt werden kann.

Geplant ist, den bestehenden Spezialtrakt durch einen Neubau zu ersetzen. Das Raumprogramm des Ersatzbaus umfasst im Wesentlichen eine Nutzfläche von rund 3'000 m² mit einer Aula mit Nebenräumen, manuellen Lehrbereichen mit zehn Räumen, zehn multifunktionalen Klassenräumen, einer Tagesschule sowie einem Arbeitsbereich für Lehrpersonen.

Der Klassentrakt im Osten und die Turnhalle im Süden sollen in ihrer Gesamtheit erhalten bleiben.



© Visualisierung 3B Architekten AG / indievisual ag

Das Weiterbearbeiten des vorliegenden Siegerprojekts bzw. das Ausarbeiten eines Bauprojekts bedingt einen Projektierungskredit. Dass dieser bereits jetzt beschlossen wird, ist wichtig. Dadurch kann das Planerteam die

Arbeit unverzüglich aufnehmen und der Gemeindeversammlung kann im Sommer 2021 das definitive Bauprojekt und der Ausführungskredit vorgelegt werden.

Welche Kosten verursacht die Projektierung?

Die Berechnung des Projektierungskredits basiert auf einer Kostenschätzung +/-25 Prozent. Nach heutigem Wissensstand wird von Baukosten von rund 18 Mio. Franken ausgegangen. Die Projektierung generiert daher folgende Kosten:

Leistungen	Kosten inkl. MWST in CHF
Machbarkeitsstudie und SIA-Wettbewerbsverfahren	395'500
Honorarberechtigte Bausumme 12,6 Mio. Franken – Honorar Phase 3 Architektur, Bauingenieur, HLKS, Bauphysik Landschaftsarchitektur Weitere Kosten und Bauherrenleistungen	1'491'000
Nebenkosten	35'000
Reserven	124'000
Total Kosten Wettbewerbsverfahren und Planung inkl. MWST (gerundet)	2'045'500
Machbarkeitsstudie – Beschluss Gemeinderat vom 30.10.2017	- 49'500
Vorleistungen SIA-Wettbewerbsverfahren – Beschluss Gemeinderat vom 03.12.2018	- 346'000
Zu bewilligender Verpflichtungskredit	1'650'000

Wann wird gebaut?

Für das Projekt ist folgendes Terminprogramm vorgesehen:

Tätigkeit	Termin
Projektierungsphase	Juni 2020–Juni 2021
Genehmigung Bauprojekt und Kredit durch Gemeindeversammlung	Juni 2021
Eingabe Baugesuch (unter Vorbehalt des Gemeindeversammlungsbeschlusses)	April 2021
Ausschreibungsplanung / Submission / Ausführungsplanung	Juni 2021–Oktober 2022
Ausführung Etappe 1	Juli 2022–Mai 2024
Bezug Etappe 1	Juli 2024
Ausführung Etappe 2	Juli 2024–Februar 2025
Bezug Etappe 2	März 2025

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Im Ortsteil Worblaufen entsteht über die nächsten Jahre viel neuer Wohnraum. Es ist mit einer entsprechenden Zunahme an Schülerinnen und Schülern zu rechnen. Folglich muss im Schulhaus Altikofen in absehbarer Zeit auch zusätzlicher Schulraum geschaffen werden.

Die Erneuerung des Mitteltrakts beim Schulhaus Altikofen wurde immer wieder hinausgeschoben. Die GPK begrüsst es deshalb, dass der Ersatz des Mitteltrakts an die Hand genommen und gleichzeitig der zusätzlich benötigte Schulraum bereitgestellt wird.

Eine Grobschätzung rechnet mit einem Investitionsvolumen von 18 Mio. Franken. Das ist selbst für unsere Gemeinde ein grosser Brocken, zumal nicht mit Beiträgen

Dritter gerechnet werden kann. Selbst bei der nun längeren Abschreibungszeit von 25 Jahren fallen dadurch zusätzliche Abschreibungen von jährlich 720'000 Franken an. Für die GPK ist es deshalb wichtig, dass bei der Planung insbesondere auch Sparmöglichkeiten ausgelotet werden. Für die Gemeindeversammlung stellt die Zustimmung zum Projektierungskredit mutmasslich auch eine spätere Zustimmung zum Projektkredit dar. Dank der Spezialfinanzierung «Investitionen» ist dieser Brocken für die Gemeinde aber verkraftbar.

Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderats

Für die Erweiterung der Schule Altikofen ist ein Projektierungskredit von 1,65 Mio. Franken zu genehmigen.

6. Kreditabrechnung Sanierung Nahwärmeverbund Ittigen

Kenntnisnahme

Ausgangslage

Die Heizzentrale im Primarschulhaus Rain 17 versorgte seit 1986 die Liegenschaften Primarschule Rain 15 und 17, den Festsaal, die Dreifachturnhalle und das Oberstufenzentrum mit Heizenergie. Die Versorgung erfolgte mit einer Gasheizung. Um Spitzen abdecken zu können, war das Zuschalten einer Ölheizung möglich. Das Aufbereiten des Warmwassers erfolgte entweder über elektrische Warmwasserboiler oder über die Gasheizung. Um die Versorgungssicherheit weiterhin gewährleisten zu können, war die Heizzentrale zu sanieren.

Der Gemeinderat bewilligte am 22. Mai 2017 einen Planungskredit von 156'000 Franken. Die Gemeindeversammlung genehmigte das Projekt «Sanierung Nahwärme-

verbund Rain; Heizträgerwechsel, Anschluss ökumenisches Zentrum» am 29. November 2017 und sprach einen Verpflichtungskredit von 1,044 Mio. Franken. Weiter ermächtigte sie den Gemeinderat zum Abschluss eines Wärmelieferungsvertrags mit dem ökumenischen kirchlichen Zentrum Ittigen (ÖKZI).

Ergebnis

Die Umbauarbeiten in der Heizzentrale Rain begannen im Frühjahr 2018. Bereits im Herbst 2018 ging die neue Zentrale in Betrieb.

Neben der neuen Zentrale erfolgte auch der Anschluss des ÖKZI. Seit Herbst 2019 wird das ÖKZI mit Energie aus dem Nahwärmeverbund beheizt.

Abrechnung

Der Bau der Heizzentrale und die Erschliessung des ÖKZI hat rund 16 Prozent oder 193'581.05 Franken weniger gekostet als geplant.

Die Kreditabrechnung sieht wie folgt aus:

Bruttokredit	Bruttoausgaben	Einnahmen	Nettoausgaben	Kreditunterschreitung brutto
CHF 1'200'000	CHF 1'006'418.95	0.00	CHF 1'006'418.95	CHF - 193'581.05

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Kreditabrechnung für die Sanierung des Nahwärmeverbunds Rain gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, von der Kreditabrechnung Kenntnis zu nehmen.

Die Kreditabrechnung ist zur Kenntnis zu nehmen.

7. Kreditabrechnung Hochwasserschutz Worble

Kenntnisnahme

Ausgangslage

Das Projekt hatte zum Ziel, den Hochwasserschutz im Unterlauf der Worble vollumfänglich sicherzustellen.

Das Kernstück des Projekts war der Entlastungsstollen mit einem Einlaufbauwerk auf dem Areal der Armasuisse und das Auslaufbauwerk im Uferbereich der Aare. Ein neues Bachbett entlang der Worblentalstrasse war ebenfalls Teil des Projekts. Damit verbunden war das Aufheben des Kanals und das Offenlegen der Worble innerhalb des Areals des VBS.

Die Gemeindeversammlung genehmigte das Projekt am 16. Juni 2011 und sprach einen Verpflichtungskredit von

8,350 Mio. Franken. Da die Mittel aus verschiedenen Gründen nicht ausreichten, sprach die Gemeindeversammlung am 13. Juni 2017 einen Nachkredit von 1,220 Mio. Franken. Die Kreditabrechnung erfolgt daher über einen Verpflichtungskredit von insgesamt 9,570 Mio. Franken.

Ergebnis

Mit dem Projekt ist der unterste Abschnitt der Worble und das letzte Teilstück auf Ittiger Boden nun hochwassergerecht gestaltet und gleichzeitig ökologisch aufgewertet. Dadurch ist der Hochwasserschutz in Ittigen vollumfänglich gewährleistet. Entsprechend war es möglich, die Naturgefahrenkarte anzupassen.

Abrechnung

Das Projekt schliesst mit einer Kreditunterschreitung von rund 261'000 Franken (2.7 Prozent) ab. Dies, weil die eingerechneten Risikopositionen nicht beansprucht werden mussten.

Im Detail sieht die Kreditabrechnung wie folgt aus:

Bruttokredit	Bruttoausgaben	Einnahmen	Nettoausgaben	Kreditunterschreitung brutto
CHF 9'570'000	CHF 9'309'023.20	CHF 6'069'400.05	CHF 3'239'623.15	CHF 260'976.80

Die Einnahmen von 6,069 Mio. Franken betreffen Beiträge von Bund und Kanton.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Auch hier gilt, dass die Kreditabrechnung zum Hochwasserschutz Worble mit einer Kreditunterschreitung erfreulich ausfällt. Gleichzeitig gilt nicht ausser Acht zu lassen, dass die von der Gemeinde zu tragenden Kosten ein Drittel der effektiven Kosten ausmachen.

Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, von der Kreditabrechnung Kenntnis zu nehmen.

Die Kreditabrechnung ist zur Kenntnis zu nehmen.

8. Kreditabrechnung Sanierung Verkehrsknoten Papiermühle

Kenntnisnahme

Ausgangslage

Der Verkehrsknoten Papiermühle befriedigte sowohl in städtebaulicher Hinsicht wie auch in Bezug auf die verkehrlichen Funktionen längst nicht mehr. Auch der hochbelastete Bahnübergang war in einem sehr schlechten Zustand. Insbesondere die Ampelanlagen, die Bahnübergangssteuerung und das Steuergerät hatten ihre Lebenserwartung erreicht.

Aufgrund dieser Ausgangslage wurde der Knoten Papiermühle mit dem Bau eines Kreisels saniert, im Rahmen der Platzverhältnisse verkehrstechnisch optimiert und die Leistung des gesamten Verkehrssystems verbessert. Dadurch ist das Zentrum Papiermühle attraktiver gestaltet. Nun sind optimale Voraussetzungen für den Entwicklungsschwerpunkt geschaffen.

Die Gemeindeversammlung bewilligte das Projekt am 3. Dezember 2014 und sprach für das Umsetzen einen Verpflichtungskredit von 5,183 Mio. Franken.

Abrechnung

Beim seinerzeitigen Kreditantrag an die Gemeindeversammlung ging man davon aus, dass die Gemeinde die Kosten für die bahntechnischen Anlagen (1,026 Mio. Franken) vorfinanziert und sich die RBS AG mit 513'000 Franken daran beteiligt. Im Projektverlauf wurde von dieser Vorfinanzierung abgesehen. Die RBS AG trug die Gesamtkosten selber und stellte der Gemeinde ihren Anteil von 490'338.35 Franken in Rechnung. Aufgrund dieser Situation ergibt sich zwischen dem genehmigten Verpflichtungskredit der Gemeindeversammlung und der Abrechnung (Ist-Situation) eine erhebliche Differenz.

Sie wird wie folgt verdeutlicht:

Was	Basis Kreditabschluss in CHF (inkl. MWST)	Ist-Situation in CHF (inkl. MWST)	Kreditunterschreitung in CHF (inkl. MWST)
Baukosten	4'157'000	3'341'849.25	815'150.75
Bahntechnische Anlagen	1'026'000	490'338.35	535'661.65
Gesamtkosten (Verpflichtungskredit)	5'183'000	3'832'187.60	1'350'812.40
Zugesicherter Betrag RBS	- 513'000	0	
Subventionen Bund	- 595'000	- 659'264	
Subventionen Kanton	- 595'000	- 428'520	
Nettokosten	3'480'000	2'744'403.60	

Wie dargestellt, schliesst die Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von 1'350'812.40 Franken ab. Die netto durch die Gemeinde zu tragenden Kosten aus dem Projekt belaufen auf 2'744'403.60 Franken.

Stellungnahme der Geschäfts- prüfungskommission

Die Kreditabrechnung betreffend Sanierung Knoten Papiermühle fällt aus Sicht der Gemeinde sehr erfreulich aus, auch wenn die tatsächlichen Kosten beträchtlich sind.

Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, von der Kreditabrechnung Kenntnis zu nehmen.

Die Kreditabrechnung ist zur Kenntnis zu nehmen.

9. Verschiedenes

Die Stimmberechtigten haben das Wort.

Informationen des Gemeinderats.



Papier: Refutura FSC (100 % Altpapier, CO₂-neutral)